



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 24.01.2006</b>		Vorlagen-Nr.: FB 2/077/2006		
Nr. 2 der TO				
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		05.01.2006
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2006		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2006**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen, die als Anlage beigefügte Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2006 zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§§ 7, 41 GO, § 25 Grundsteuergesetz, § 16 Gewerbesteuergesetz, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2005 mussten starke Einbußen u.a. bei der Gewerbesteuer hingenommen werden. Eine deutliche Steigerung ist auch in 2006 nicht zu erwarten. Neben forcierten Sparmaßnahmen muss nach Ansicht der Verwaltung auch die Einnahmenseite in den Blickpunkt rücken.

Die Verwaltung schlägt daher folgende Hebesätze für das Jahr 2006 vor:

Grundsteuer A	210 v.H.	(bisher: 192 v.H.)
Grundsteuer B	400 v.H.	(bisher: 381 v.H.)
Gewerbesteuer	420 v.H.	(bisher: 403 v.H.)

Der Haushaltsentwurf 2006 sieht diese Hebesätze vor.

Die Hebesätze wurden zuletzt zum 01.01.2003 auf Grund landespolitischer Vorgaben (Erhöhung der sog. „fiktiven Hebesätze“) erhöht. Im Hinblick auf die Wirtschaftsförderung und Kaufkraftstärkung aller Bürger ist eine weitere Anhebung zwar nicht wünschenswert, jedoch angesichts der negativen Entwicklung des städtischen Haushalts nahezu unumgänglich. Die durchschnittliche jährliche Mehrbelastung der Grundstückseigentümer würde sich demnach bei der Grundsteuer A auf 18,75 € und bei der Grundsteuer B auf 18,00 € belaufen.

Die rechtliche Absicherung der Hebesätze sollte vor Beschluss der Haushaltssatzung erfolgen, damit der Versand der Grundbesitzabgabenbescheide mit den neuen Hebesätzen möglichst noch vor der ersten Quartalsfälligkeit am 15.02.2006 erfolgen kann.

Eine Veranlagung nach den alten Hebesätzen hätte zur Folge, dass im Falle einer späteren Anhebung per Haushaltssatzung ca. 7.500 Abgabenbescheide nochmals verschickt werden müssten. Die damit verbundenen EDV-Mehrkosten würden etwa 15.000 € betragen.

Vor diesem Hintergrund spricht sich die Verwaltung für die o.g. Beschlussempfehlung an den Rat aus.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhte Einnahmen durch Grund- und Gewerbesteuern.

Anlagen:

Entwurf der Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2006